



Aktenzeichen: CDU

Datum: 24.11.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Digitale Sitzungsteilnahme
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten, den folgenden

Antrag

auf die nächste Sitzung des Stadtrats zu nehmen:

Die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird dahingehend geändert, dass künftig von der Möglichkeit der digitalen Sitzungsteilnahme gem. § 35a der Gemeindeordnung Gebrauch gemacht werden kann.

Begründung:

In Frankenthal grassiert neben den saisonal typischen Infektionskrankheiten auch die Sondersitzeritis. Glücklicherweise beschränkt sich das Infektionsrisiko auf die kommunalen Gremien. Der Sitzungskalender des Jahres 2023 weist bis Oktober insgesamt 17 Sondersitzungen des Rates, der Ausschüsse und Gremien aus, Tendenz in den letzten Monaten steigend (4 im September, 5 im Oktober). Dabei hatte die Tagesordnungen der jüngsten Sondersitzungen des Krankenhausausschusses zwei Tagesordnungspunkte, die des Haupt- und Finanzausschusses einen Tagesordnungspunkt. Ohne Zweifel handelte es sich um dringliche Beratungsgegenstände, die eine Befassung der Gremien erforderte. Gleichwohl belasten solche kurzfristig eingeschobenen Termine nicht nur die ehrenamtlich tätigen Rats- und Ausschussmitglieder, sondern binden auch Zeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Gerade im Hinblick auf die Anstehende Kommunalwahl und die allenthalben bekannte Schwierigkeit, Bürgerinnen und Bürger nicht lediglich für projektbezogene kommunalpolitische Arbeit, sondern auch für die nun einmal kommunalrechtlich vorgesehene reguläre Gremienarbeit zu begeistern und zu gewinnen sollte es unser Ziel sein, Möglichkeiten der Arbeitserleichterung konsequent zu nutzen.

§ 35 a der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz erlaubt den Ratsmitgliedern an den Sitzungen des Gemeinderats sowie in entsprechender Anwendung den Ausschussmitgliedern an den Sitzungen der Ausschüsse mittels Ton- und Bildübertragung teilzunehmen, soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat. Ausgenommen sind konstituierende Sitzungen, Satzungsbeschlüssen und geheime Abstimmungen und Wahlen. Nun ist nicht sicherlich jede Tagesordnung und jeder Beratungsgegenstand zur digitalen Teilnahme geeignet. Denkbar wäre aber, von der Möglichkeit des Abhängigmachens von weiteren Voraussetzungen gem. Abs. 1 Satz 3 Gebrauch zu machen, etwa die digitale Teilnahme auf Sondersitzungen zu beschränken oder dem Vorsitzenden das Recht einzuräumen, nach pflichtgemäßem Ermessen die digitale Teilnahme mit der Einladung zur Sitzung einzuräumen oder auszuschließen.

Für die CDU-Fraktion

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Baldauf'. The signature is stylized with large, sweeping loops and is positioned above the printed name.

Christian Baldauf
Vorsitzender